

Kleine Anfrage 1270

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Personalmangel? Mitglieder der Landesregierung als Hilfssheriff

In den RBB-Abendnachrichten „aktuell“ vom 02.09.2026 wurde im Nachrichtenblock I über den Besuch von Verkehrsminister Crumbach mit einigen Abgeordneten an der legendären Wild-Bröckel-Brücke Thyrow berichtet. Die Durchfahrt der Bundesstraße unter dieser Brücke ist seit längerem aus Sicherheitsgründen gesperrt, da das Abfallen von deren Teilen die Verkehrsteilnehmer gefährdet. Dabei war am Ende des Berichtes zu sehen, wie Verkehrsminister Crumbach zu einem PKW, der die Durchfahrt dieser gesperrten Strecke versuchte, ging, sich diesem PKW mehrfach in den Weg stellte und damit zum abrupten Abbremsen und zum Anhalten veranlasste. Ferner verlangte er den Personalausweis des Fahrzeugführers zu sehen, der ihm auch offenbar ausgehändigt wurde und den Minister Crumbach dann vor laufender Kamera eingehend studierte. Der Bericht endete mit dem Hinweis des Reporters, dass große Teile der Delegation zuvor ebenfalls die gesperrte Brückenunterfahrt nutzten und offenbar damit die ausgewiesene Umleitung vermieden.

Dieses schon äußerlich befremdliche Verhalten des Verkehrsministers wirft zugleich erhebliche Rechtsfragen zur Rolle der Mitglieder der Landesregierung und ihres Verständnisses von ministerieller Tätigkeit auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die LR (dann wohl der MP als Handlungsverantwortlicher für die Landesregierung) das Verhalten des Verkehrsministers an der Wildbrücke Thyrow am 02.09.2026?
2. Welche Rechtsgrundlage sieht die Landesregierung für
 - a) das Stoppen des PKW durch den Verkehrsminister?
 - b) das Hindern dieses PKW an der Weiterfahrt?
 - c) das Verlangen nach Ausweisung ggü. dem Fahrzeugführer und das Herausgabeverlangen nach einem Personaldokument (Ausweis)?
 - d) Welche Straftatbestände sieht die Landesregierung im Verhalten von Minister Crumbach verwirklicht?

3. Soweit die LR keine Rechtsgrundlage nach Frage 2 zu lit. a), b) oder c) sieht, welche dienstrechtlichen oder sonstigen Konsequenzen beabsichtigt der Ministerpräsident für das Verhalten des Verkehrsministers am 02.09.2026 an der Wildbrücke Thyrow zu ziehen?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, sich zukünftig, insgesamt oder einzelne Mitglieder der LR, im Rahmen der Durchsetzung von verkehrsrechtlichen Anordnungen vor Ort zu engagieren? Wenn ja, welche verkehrsrechtlichen Anordnungen sollen durchgesetzt werden und auf welcher Rechtsgrundlage soll dies erfolgen?
5. Im Hinblick auf den pressewirksam gewordenen Umstand, dass große Teile der Besuchsdelegation am 02.09.2026 ebenfalls die lokale verkehrsordnungsrechtliche Anordnung missachtete, welche Sanktionen beabsichtigt die LR ggü. diesen verkehrsordnungswidrig handelnden Personen zu ergreifen?
6. Soweit keine Sanktionen zu Frage 5 beabsichtigt sind, sieht die LR hieran eine Doppelmoral im Verhalten dieser Besucher am 02.09.2026 zum Verhalten des Verkehrsministers am 02.09.2026?